

Bildkommentare zur Bewirtschaftung

Hügelkuppen: bewaldet wegen felsigen Kalksteinschichten, für Ackerbau nicht geeignet, schlechter Boden: wenig Humus, steinig, mit Felsen durchsetzt, mit Klüften, kein Pflugeinsatz möglich

Talboden: meist flach, ab und zu mit Bodenvertiefungen von eingebrochenen Höhlen im Untergrund, bessere Bodenqualität, trotzdem steinig (vor allem an den Talrändern, bedingt geeignet für Ackerbau, besser geeignet als Weideland für Vieh und Pferde (-> Pferdezucht der berühmten „Freiberger“ (Armeepferde))

Schattenwurf: Wälder und Hügel werfen vor allem in den Wintermonaten nach Norden hin lange Schatten (-> tiefere Bodentemperaturen -> Schnee bleibt lang liegen -> schlechte Wachstumsbedingungen für Pflanzen an Nordabhängen und auf den nördlich der Wälder gelegenen Feldern).

Nordhänge: schattig, felsig, schneereich -> schlechte Wachstumsbedingungen für Getreide und andere Ackerbauprodukte (Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Mais usw.) -> daher waldreich -> oft teilweise als mit Nadelbäumen durchsetztes Weideland (-> **Wytweiden**) für Vieh und Pferde genutzt

Steilhänge: Sie eignen sich nicht für Ackerbau, da nach heftigen Regenfällen die fruchtbare Humusschicht weggeschwemmt und in die Talflächen gespült wird.

Kapelle: Sie weist auf die römisch-katholische Religion der Einwohner in dieser Region hin.

Bauernhäuser: Die Bauernhäuser in den Freibergen sind oft grosse, einheitliche Steinbauten mit weit heruntergezogenen Dächern (-> Schneefall) und vielen kleinen Fenstern. Sie sind geeignet für das Zusammenleben von mehreren Bewohnergenerationen.

Strassendorf: Die Häuser eines Dorfes wurden in einer Reihe entlang der Hauptstrasse gebaut.

Freileitungen: Im felsigen Untergrund werden die Strom- und Telefonleitungen aus Kostengründen (-> hohe Kosten für das Ausheben der Leitungsgräben) oft nicht in den Boden verlegt. Die Telefon- und die Stromleitungen (-> die Isolatoren sind aus Sicherheitsgründen an den Masten versetzt -> fließender elektrischer Strom erzeugt störende Magnetfelder) kann man von Auge unterscheiden.

Waldbestand: Die Waldfläche in der Schweiz darf nicht kleiner werden. Ein Bundesgesetz verlangt, dass gerodete Waldflächen an einer anderen Stelle wieder aufgeforstet werden müssen.

